

TK09/2003

■ Editorial

Das Jahr 2003 – eine Bilanz

Seite 02

■ Regulatorisches: Österreich ermöglicht als 5. Staat in der EU Resale

Die Telekom Austria bietet den alternativen Netzbetreibern den „Wiederverkauf der Anschlussleistung“ zu Großhandelskonditionen an. Somit haben alternative Netzbetreiber, die über keine eigene Anschlussnetzinfrastruktur verfügen, die Möglichkeit, ihren Endkunden Grundgebühr und Gesprächsgebühr gemeinsam in Rechnung zu stellen.

Seite 05

■ Internationales: ERG startet zweite Konsultation zu Regulierungsmaßnahmen

Die European Regulators Group (ERG) startet mit dem nun vorliegenden Bericht zu Regulierungsmaßnahmen die zweite öffentliche Konsultation.

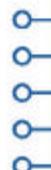
Seite 07

■ Öffentliche Konsultation zur Einführung von VDSL

Die RTR-GmbH führt eine öffentliche Konsultation zur Übertragungstechnologie Very High Bitrate Digital Subscriber Line (VDSL) durch, die Anhaltspunkte für den Entscheidungsprozess hinsichtlich einer möglichen Einführung von VDSL in Österreich liefern soll. Die Konsultation läuft bis Ende Jänner 2004.

Seite 08

DER FACHBEREICH TELEKOMMUNIKATION INFORMIERT



**RUNDFUNK UND TELEKOM
REGULIERUNGS-GMBH**

A-1060 Wien, Mariahilferstraße 77-79
Tel: +43/1/58058-0, Fax: +43/1/58058-9191
e-mail: rtr@rtr.at, <http://www.rtr.at>

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber,
Hersteller und Redaktion:
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien, Mariahilferstraße 77-79
FN 208312t
Verlags- und Herstellungsort: Wien



■ Editorial

TK09/2003

VOM 17. DEZEMBER 2003

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Da sich das Jahr 2003 dem Ende zuneigt, ziehen wir in der letzten Ausgabe unseres Telekom-Newsletters ein Resümee über das abgelaufene Jahr.

Aufgaben der RTR-GmbH

Die RTR-GmbH ist als konvergente Regulierungsbehörde eingerichtet und erbringt, verkürzt dargestellt, folgende Dienstleistungen:

1. Geschäftsapparat für die Telekom-Control-Kommission,
2. Geschäftsapparat für die KommAustria,
3. Durchführung eigener behördlicher Aufgaben und
4. Führung eines Kompetenzzentrums für Fragen der Konvergenz von Medien und Telekommunikation.

Ziele der Regulierungsbehörden

Ausgangspunkt für alle Aktivitäten sind die Ziele der Regulierung, wie sie im TKG 2003 festgelegt sind. Kurz zusammengefasst sind dies:

1. Schaffung einer modernen elektronischen Kommunikationsinfrastruktur zur Förderung der Standortqualität auf hohem Niveau,
2. Sicherstellung eines chancengleichen und funktionsfähigen Wettbewerbs bei der Bereitstellung von Kommunikationsnetzen und Kommunikationsdiensten und die
3. Förderung der Interessen der Bevölkerung.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Technologie-neutralität ist daher für die RTR-GmbH das wesentliche strategische Ziel, mit all ihren Aktivitäten zur Entwicklung eines nachhaltigen Wettbewerbs maximal beizutragen. Beispielhaft möchten wir für das Jahr 2003 – losgelöst von einzelnen

Regulierungsentscheidungen – einige Höhepunkte auf diesem Weg Revue passieren lassen. Eine umfassendere Darstellung wird im Kommunikationsbericht 2003 erfolgen, der voraussichtlich im Sommer 2003 erscheinen wird.

Übergang vom alten zum neuen Rechtsrahmen

Mit dem In-Kraft-Treten des TKG 2003 im August 2003 wurde der Übergang vom alten zum neuen Rechtsrahmen in Österreich vollzogen. Für die Telekom-Regulierung bedeutet der neue gesetzliche Rahmen – in Österreich, aber auch in den anderen EU-Mitgliedsstaaten – einen Paradigmenwechsel, weil nun erstmals Regulierungsinstrumente zielgerichtet und punktgenau auf die jeweilige wettbewerbliche Situation abgestimmt werden können. Zukünftiges Regulieren heißt somit höhere Flexibilität und bessere Treffsicherheit der Regulierungsinstrumente.

Konkret konnten 2003 bereits folgende Umsetzungsschritte bewältigt werden:

Allgemeingenehmigungen haben Konzessionen abgelöst

Einer Anzeigepflicht unterliegen hinkünftig alle Bereitsteller öffentlicher Kommunikationsnetze und Kommunikationsdienste. Die operative Abwicklung erfolgt über ein Webinterface und wurde 2003 implementiert. Der Prozess, um zu einer Allgemeingenehmigung zu gelangen, kann somit rasch, transparent und unbürokratisch erledigt werden.

Fortsetzung auf Seite 03

■ Editorial

TK09/2003

VOM 17. DEZEMBER 2003

Fortsetzung von Seite 02

Verpflichtende Schlichtungsverfahren für Betreiber und Alternative Dispute Resolution (ADR)

Das Portfolio an Streitschlichtungsmechanismen hat sich gegenüber früher wesentlich erweitert, so dass für den Markt nun eine größere Auswahl an klar strukturierten Verfahren – je nach Fragestellung und Eskalationsstufe – bereitsteht.

Marktdefinition

Mitte Oktober 2003 erließ die RTR-GmbH die Telekommunikationsmärkteverordnung 2003, mit der vorerst 16 relevante Märkte definiert wurden. Eine Überarbeitung dieser Verordnung ist für 2004 nach Vorliegen weiterer Marktdaten geplant.

Marktanalyse und Feststellung der Marktherrschaft

Die RTR-GmbH begann Ende 2003 mit einer umfangreichen Datenerhebung zur Marktanalyse. Im Rahmen der Marktanalyse werden auf Basis von Indikatoren bezüglich Marktstruktur, Marktergebnis und Marktverhalten Unternehmen identifiziert, welche über marktbeherrschende Stellung verfügen. Erstmals muss auch die Art des vorliegenden Wettbewerbsproblems als Basis für die Auswahl geeigneter Regulierungsinstrumente zur Beseitigung des Wettbewerbsproblems analysiert werden.

Regulierungsmaßnahmen

Auf Basis der Ergebnisse der Marktanalyse müssen für Unternehmen mit marktbeherrschender Stellung geeignete Regulierungsmaßnahmen auferlegt werden, um Wettbewerbsdefizite zu beseitigen bzw. zu lindern. Im Jahr 2003 wurden die Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen. Eine wichtige Aktivität war das aktive Engagement innerhalb der Independent Regulators

Group (IRG) und European Regulators Group (ERG) zur Verstärkung der internationalen Harmonisierung.

Internationale Harmonisierung

Aufgrund des im Vergleich zum alten Rechtsrahmen größeren diskretionären Spielraumes für die Regulierungsbehörde, kommen institutionellen internationalen Harmonisierungsmechanismen eine verstärkte Bedeutung zu. Schwerpunkte waren die Aktivitäten in der IRG und der ERG (siehe Seite 7, Internationales).

Frequenzhandel

Im neuen Rechtsrahmen gibt es nun die Möglichkeit der Überlassung von Nutzungsrechten an Frequenzen bzw. der Frequenzhandel. Dies ist auch für jene Frequenzen zulässig, die bereits vor In-Kraft-Treten des TKG 2003 von der Regulierungsbehörde vergeben wurden, wie GSM- oder UMTS-Frequenzen. Mit der ersten diesbezüglichen Entscheidung im Dezember 2003 wurde auch in diesem Bereich mit der Umsetzung begonnen.

Entgeltverordnung

Zur weiteren Stärkung von Konsumentenschutzaspekten und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Diensteanbieter hat die RTR-GmbH im Oktober 2003 die Entgeltverordnung erlassen.

Fortsetzung auf Seite 04



■ Editorial

TK09/2003

VOM 17. DEZEMBER 2003

Fortsetzung von Seite 03

Breitbandinitiative

Zu Beginn des Jahres 2003 hat die RTR-GmbH die österreichische Breitbandinitiative vor dem Hintergrund von eEurope 2005 ins Leben gerufen. Im Rahmen der Breitbandinitiative sollen das allgemeine Bewusstsein für Breitband als Standortfaktor gehoben werden und Beispiele für internationale und nationale Best Practice sowie bewährte Fördermodelle vorgestellt werden. Ziel ist es, die Penetration von breitbandiger Infrastruktur in Österreich massiv zu steigern und so die Voraussetzung für einen Spitzenplatz in Europa in der wissensbasierten Gesellschaft zu sichern.

Folgende Aktivitäten konnten 2003 abgeschlossen werden:

1. Bewusstseinsbildung durch zwei Breitband-Symposien und intensive Kommunikation mit dem Markt,
2. Erhebung und Darstellung des Breitband Status in Österreich im Rahmen der RTR-Schriftenreihe,
3. Analyse von internationalen Best Practices,
4. Analyse und Bewertung von Fördermodellen und Publikation im Rahmen der RTR-Schriftenreihe und
5. Entwicklung eines Indikatorenmodells zur Berechnung von Fördersätzen.

Die zahlreiche und weit gestreute Beteiligung von Unternehmen, Politik und der Öffentlichkeit an den beiden von der RTR-GmbH durchgeführten Breitbandsymposien bestätigt, dass in diesem Bereich größtes Interesse besteht und daher die Initiative auch 2004 mit höchster Priorität vorangetrieben wird.

Informationsangebot der RTR wurde erweitert

Zur Verstärkung der Information der Stakeholder wurden 2003 zwei neue Publikationen eingeführt. Es war dies die RTR-Schriftenreihe, in welcher Schwerpunktthemen, wie zum Beispiel Breitband detaillierter beleuchtet werden. Die laufende und zeitnahe Berichterstattung wurde durch die monatlichen RTR-Telekom Newsletter verstärkt.

Laufende Regulierungsaktivitäten

Im Rahmen der Tätigkeiten als Geschäftsapparat für die Telekom-Control-Kommission wurden für die Vorbereitung von Entscheidungen verstärkt gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und auch Zusammenhänge zwischen Einzelentscheidungen stärker berücksichtigt. In mehreren Fällen konnte 2003 der Missbrauch von Marktmacht abgestellt werden. Festlegungen von Entgelten erfolgten unter Berücksichtigung bisheriger Entscheidungspraxis und unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen, so dass in diesem Bereich das regulatorische Risiko für Unternehmen minimiert werden konnte.

Abschließend möchte ich Ihnen an dieser Stelle für Ihr Interesse an unserer Arbeit danken und Ihnen auf diesem Wege frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr wünschen!



Dr. Georg Serentschy



■ Regulatorisches

TK09/2003

VOM 17. DEZEMBER 2003

Österreich ermöglicht als 5. Staat in der EU Resale

Aufgrund des intensiven Betriebens der Regulierungsbehörde hat sich die Telekom Austria AG (TA) verpflichtet, ihren Mitbewerbern den sogenannten „Wiederverkauf der Anschlussleistung“ (kurz: „Resale“) zu nicht-diskriminierenden Großhandelskonditionen anzubieten. Im Sinne einer verfahrensübergreifenden Betrachtungsweise war bei der Preisfestsetzung auch zu berücksichtigen, dass Resale zu wirtschaftlichen Bedingungen möglich wird und Investitionen in Entbündelung nicht entwertet werden. Alternativen Netzbetreibern (ANB), die über keine eigene Anschlussnetzinfrastruktur verfügen, ist es nun auch möglich, ihren Endkunden Grund- und Gesprächsgebühren gemeinsam in Rechnung zu stellen. Damit wird One-Stop-Shopping deutlich konsumentenfreundlicher.

Endkundendienstleistungen auf Basis von Resale-Produkten für alternative Anbieter sind derzeit nur in Dänemark verfügbar. In Deutschland hat die Regulierungsbehörde die Deutsche Telekom im Sommer 2003 zur Vorlage eines überarbeiteten Resale-Angebots aufgefordert. In Großbritannien und Irland ist die Verfügbarkeit entsprechender Endkundenprodukte im Frühjahr 2004 zu erwarten. Österreich ist nun der 5. Staat in der EU, in dem „Resale“ im Jahr 2004 realisiert werden kann. Damit befindet sich Österreich auch auf dem Gebiet des Resale in einer Europäischen Führungsposition.

Unter dem Begriff „Anschlussleistung“ wird ein Bündel von Dienstleistungen verstanden, die die Telekom Austria im Zusammenhang mit der Bereitstellung von POTS- bzw. ISDN-Anschlüssen – auch gegenüber eigenen Endkunden – anbietet. Diese Leistungen werden im Allgemeinen mit dem vom Endkunden zu

bezahlenden Grundentgelt (der Grundgebühr) abgegolten und umfassen u.a.:

- Bereitstellung eines POTS- bzw. ISDN-Basis-Zugangs zum Sprachtelefondienst und zu verbundenen Diensten (z.B. Notrufe, tariffreie Dienste, Mehrwertdienste),
- Rufe im eigenen Netz und in Drittnetze,
- (Neu-)Herstellung bzw. Übertragung von Anschlüssen,
- Nutzung der Anschlussrufnummer,
- temporäre Sperre und Wiedereinschaltung,
- geografische Rufnummernportierung und OES-Dienstleistungen wie (z.B. Rufumleitung, Rufnummernanzeige, Tarifzonensperre).

Weiters ist die Bereitstellung von Call DataRecords an Wiederverkäufer in Bezug auf diejenigen Verbindungen enthalten, die aus technischen Gründen weiterhin über das Netz der Telekom Austria abgewickelt werden.

ANBs können nun auch Grundgebühr verrechnen

Alternative Netzbetreiber (ANBs), die über keine eigene Anschlussnetzinfrastruktur verfügen und bisher nur Verbindungsleistungen erbringen konnten, werden ihren Endkunden im Bereich der Festnetz-Sprachtelefonie ein Gesamtpaket (Tarifoptionen) aus Anschluss- und Verbindungsleistung (Grund- und Gesprächsgebühren) anbieten können.

So werden insbesondere die Unternehmen, die Sprachtelefondienste derzeit hauptsächlich über Call-by-Call bzw. Carrier Preselection bereit stellen, künftig in der Lage sein, neue innovative Tarifmodelle zu kreieren und mit verbesserten Kundendienst- und Marketing-Aktivitäten eigene attraktive Marken zu etablieren.

Fortsetzung auf Seite 06



■ Regulatorisches

TK09/2003
VOM 17. DEZEMBER 2003

Kunden profitieren vom One-Stop-Shopping

Der Kunde profitiert in vielerlei Hinsicht. Er erhält – auf Wunsch – eine einzige Telefonrechnung (mit Grund- und Gesprächsgebühren) von einem Anbieter. Weiters ist davon auszugehen, dass erweiterte Angebote entstehen werden. Kunden in Gebieten außerhalb von Ballungsräumen und mit geringer Bevölkerungsdichte hatten bisher häufig keine Auswahlmöglichkeit zwischen mehreren Anschlussnetzbetreibern, da der Aufbau einer eigenen Infrastruktur oder die Entbündelung von Teilnehmeranschlussleitungen für ANBs wegen fehlender Dichtevorteile nicht rentabel genug ist.

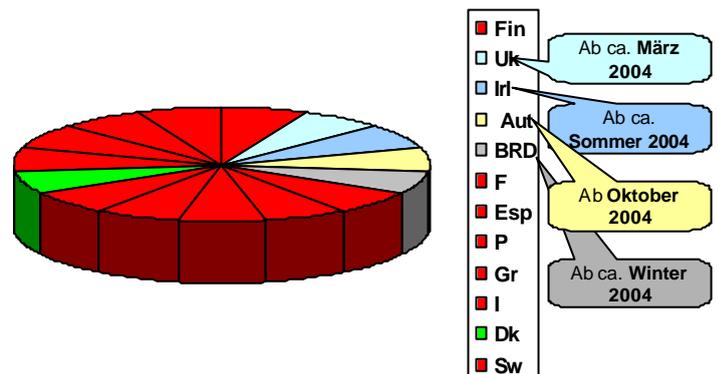
Der „Wiederverkauf der Anschlussleistung“ stellt damit eine wichtige Ergänzung zur Entbündelung dar, da ein ANB nun seine (Anschluss-)Dienste österreichweit anbieten kann und sich nicht nur auf jene Gebiete beschränken muss, in denen die Entbündelung wirtschaftlich möglich ist. Dies kann neue Impulse für den Wettbewerb zugunsten der Kunden auslösen.

Regulierungsbehörde erreicht Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen

Rahmenbedingungen für den Wiederverkauf der Anschlussleistung hat die TA erstmals im Herbst 2002 vorgelegt. Mehrmonatige Verhandlungen zwischen der TA und den ANBs zeigten jedoch, dass diese Bedingungen möglicherweise dem im TKG 1997 enthaltenen Diskriminierungsverbot nicht genügten. So kritisierten die Wettbewerber insbesondere das Ausmaß der von der TA pro Anbieter geforderten einmaligen Vorauszahlung als Gegenleistung für die erforderlichen Anpassungen in den IT- und vermittlungstechnischen Systemen der TA sowie die Tatsache, dass die in dem Angebot enthaltenen monatlichen Überlassungsentgelte diejenigen für eigene Endkunden der TA massiv überstiegen.

Durch Verhandlungen zwischen TA und Regulierungsbehörde im Sommer 2003 konnten substanzielle

Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen erreicht werden: so wurde etwa die tägliche Anzahl der maximalen Umstellungen bzw. Herstellungen bei Resale-Anschlüssen erhöht; weiters konnte die Frist zur regelmäßigen Bereitstellung von Call Data Records an Wiederverkäufer deutlich reduziert werden. Vertragsbedingungen betreffend Bekanntgabe von Änderungen im Leistungsumfang, Kündigungsverzicht, außerordentliche Kündigung und Leistungseinstellung durch TA bei Beeinträchtigung der Netzintegrität wurden angepasst.



Resale – Voraussichtliche Verfügbarkeit in der EU

Wichtigstes Ergebnis der Verhandlungen ist jedoch die erhebliche Reduzierung der einmaligen Vorauszahlung, die jeder Wiederverkäufer als Gegenleistung für die erforderlichen Anpassungen in den IT- und vermittlungstechnischen Systemen der TA zu entrichten hat. Hinsichtlich der monatlichen Überlassungsentgelte erscheint es bei dem zuletzt vorgesehenen monatlichen Resale-Entgelt möglich, dass ANBs wettbewerbsfähige Zugangsleistungen am Markt erbringen können. Sollten ANBs mit der TA noch vor Weihnachten 2003 eine Vereinbarung über die Rahmenbedingungen abschließen, könnte ein Testbetrieb bereits mit Juni 2004 aufgenommen werden, so dass im Regelbetrieb ab Herbst 2004 eine größere Zahl an Endkunden von den neuen Produktbündeln der ANBs profitieren könnte.

■ Internationales

TK09/2003

VOM 17. DEZEMBER 2003

ERG startet zweite Konsultation zu Regulierungsmaßnahmen

Seit November 2002 arbeitet die Independent Regulators Group (IRG), seit Juni 2003 die European Regulators Group (ERG) an der Harmonisierung von Regulierungsmaßnahmen (Remedies) bei Vorliegen gleicher oder ähnlicher Wettbewerbsprobleme für Telekom-Märkte. Ein erster Bericht der ERG liegt nun vor und geht bis 19.01.2004 in eine öffentliche Konsultation.

Nachdem der neue Rechtsrahmen größere Flexibilität und höheren diskretionären Spielraum für dessen Implementierung bietet, besteht im Sinne einer europaweit harmonisierten Umsetzung erhöhter Bedarf von Koordination und Kooperation aller Regulierungsstellen mit der ERG (?). Für die Bereiche Marktdefinition wurde von der Europäischen Kommission bereits eine Empfehlung¹ und für Marktanalyse und Ermittlung beträchtlicher Marktmacht Leitlinien² publiziert. Im Rahmen einer gemeinsamen Initiative der unabhängigen nationalen Regulierungsbehörden mit der Europäischen Kommission soll nun auch für Regulierungsmaßnahmen eine fundierte Basis geschaffen werden. Ein Endbericht ist für 2004 geplant.

¹ Empfehlung der Kommission vom 11. Februar 2003 über relevante Produkt- und Dienstmärkte des elektronischen Kommunikationssektors, die aufgrund der Richtlinie 2002/21/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste für eine Vorabregulierung in Betracht kommen

² Leitlinien der Kommission zur Marktanalyse und Ermittlung beträchtlicher Marktmacht nach dem gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste

ERG Bericht zu Regulierungsmaßnahmen liegt nun vor

Der Bericht der ERG basiert auf einer umfassenden ökonomischen Analyse von Wettbewerbsproblemen und geeigneten Regulierungsmaßnahmen und wurde unter Einbeziehung der Arbeitsgruppen der IRG und den Stellungnahmen der Marktteilnehmer innerhalb der ersten öffentlichen Konsultation im Juni 2003 erstellt.

Der Bericht (ERG (03) 30) gliedert sich in folgende vier Teile:

1. Generalisierung und Klassifizierung von Wettbewerbsproblemen
Im ersten Kapitel werden Wettbewerbsprobleme in Kommunikationsmärkten generalisiert und nach deren möglichen Ursachen kategorisiert.
2. Analyse und Darstellung von zur Verfügung stehenden Maßnahmen
In der Zugangsrichtlinie und der Universaldienstrichtlinie finden sich Regulierungsmaßnahmen, welche marktbeherrschenden Unternehmen auferlegt werden können. Diese werden hier ausführlich dargestellt.
3. Prinzipien zur Anwendung von Maßnahmen
Erläutert werden hier Prinzipien, welche von den Regulierungsbehörden bei der Auswahl und Anwendung von Regulierungsmaßnahmen berücksichtigt werden sollen.
4. Anwendung von konkreten Maßnahmen auf konkrete Wettbewerbsprobleme
Das vierte Kapitel führt die vorangegangenen Analysen zusammen und diskutiert die Anwendung der zur Verfügung stehenden Regulierungsmaßnahmen auf die generalisierten Wettbewerbsprobleme.

Fortsetzung auf Seite 08

■ Internationales

TK09/2003

VOM 17. DEZEMBER 2003

ERG startet nun auf Basis dieses Dokuments eine öffentliche Konsultation. Konsultationsfragen zu jedem Kapitel sind im Dokument ERG (03) 43 enthalten. Schriftliche Stellungnahmen sind per E-Mail an das ERG Sekretariat (erg-secretariat@cec.eu.int) bis 19.01.2004 möglich. Am 26.01.2004 findet ein öffentliches Hearing dazu in Brüssel statt.

Sämtliche relevanten Dokumente sind auf der Website der ERG abrufbar.

Europäische Kommission plant Überarbeitung der Empfehlung über relevante Märkte

In der letzten Sitzung der ERG vom 21. November 2003 gab die Europäische Kommission bekannt, den Termin im Juni 2004 für eine Überarbeitung der Empfehlung über relevante Märkte aufrecht erhalten zu wollen.

Öffentliche Anhörung für ERG Arbeitsprogramm 2004 ist für Jänner 2004 geplant

Bezüglich des Arbeitsprogramms der ERG für 2004 ist neben der voraussichtlich noch im Dezember 2003 beginnenden schriftlichen Konsultation auf der Website der ERG zusätzlich eine öffentliche Anhörung im Jänner 2004 geplant. Im Rahmen der schriftlichen Konsultation soll auch der Tätigkeitsbericht der ERG für 2003 publiziert werden.

Weitere von ERG kürzlich publizierte Dokumente:

- Interim Common position on bitstream access (ERG (03) 33)
- Report on the bitstream access consultation (ERG (03) 34)
- Report on Universal Service designation (ERG (03) 38)

Relevante Website der European Regulators Group: <http://www.erg.eu.int>

VDSL ante portas ? Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH zur Einführung von VDSL

Die Übertragungstechnologie Very High Bitrate Digital Subscriber Line (VDSL) dient der hochbitratigen Datenübertragung auf Kupferdoppeladern und ist schon seit einigen Jahren als Nachfolger der überaus erfolgreichen Technologie Asymmetric Digital Subscriber Line (ADSL) im Gespräch.

Die involvierten Standardisierungsgremien (ANSI, ETSI, I-EEE und ITU) konnten sich lange Zeit nicht auf eine gemeinsame Vorgehensweise einigen. Es bildeten sich daher von Herstellerfirmen dominierte Pressure Groups, die neben der Forschungsarbeit auch intensives Lobbying für den jeweiligen Ansatz betreiben.

Im Laufe des Jahres 2003 zeichneten sich erste Grundsatzentscheidungen seitens der Standardisierungsgremien ab und auch in Österreich wurde die Einführung von VDSL u.a. in der Arbeitsgruppe Entbündelung im Rahmen des Arbeitskreises Technische Koordination (AK-TK) zum Thema gemacht.

Aufgrund einer Reihe nach wie vor ungelöster Fragen hinsichtlich Standardisierung sowie des allgemeinen Wunsches der Betreiber nach einer koordinierten Vorgehensweise im Sinne einer ressourcenschonenden Nutzung des Zugangsnetzes entschloss sich die RTR-GmbH, eine Umfrage bei den europäischen Regulierungsbehörden sowie im Anschluss daran eine öffentliche Konsultation zur Evaluierung der offenen Fragen rund um VDSL durchzuführen.

Die bis Ende Jänner 2004 laufende Konsultation, zu der alle Interessenten zur Stellungnahme eingeladen sind, soll die Sichtweisen der verschiedenen Stakeholder im VDSL Bereich aufzeigen und Anhaltspunkte für den Entscheidungsprozess hinsichtlich einer möglichen Einführung von VDSL in Österreich liefern. Erste Ergebnisse werden Mitte Februar vorliegen und auf der Website der RTR-GmbH veröffentlicht werden.

Nähere Informationen finden Sie unter: <http://www.rtr.at>